

**Coronavirus SARS-CoV-2**  
**Ladenöffnung an den Osterfeiertagen nicht genehmigt!**  
Stand 03.04.2020

Laut Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 02.04.2020 gilt folgendes:

**Eine Öffnung der Metzgereien an**

- **Karfreitag, den 10.04.2020**
- **Ostersonntag, den 12.04.2020 und**
- **Ostermontag, den 13.04.2020**

**wurde NICHT GENEHMIGT! Die Betriebe müssen an diesen Tagen geschlossen bleiben.**

**Bedeutet für unsere Betriebe:**

1. Sie können die Ladenöffnungszeiten am Gründonnerstag, den 09.04.2020 und am Samstag, den 11.04.2020 von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr ausdehnen.
2. Weisen Sie Ihre Kunden auf die Möglichkeit der Vorbestellung der Waren hin.

**Wir haben uns zwei Wochen lang für eine Öffnung oder zumindest eine bedingte Abgabe von Vorbestellungen am Karfreitag eingesetzt. Leider diesmal ohne Erfolg.**

Nähere Informationen erhalten Sie im heutigen Rundschreiben am Abend.

**Rechtlicher Hinweis:** Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Dieses Schreiben soll den Betrieben des Metzgerhandwerks als eine erste Hilfestellung dienen und sensibilisieren. Die Inhalte stellen keine Rechtsberatung dar und vermögen eine Rechtsberatung durch einen Rechtsanwalt im Einzelfall auch nicht zu ersetzen. Auch können die Inhalte zu medizinischen Fragen und möglichen Auswirkungen keine Beratung durch einen Facharzt oder die zuständigen Fachbehörden ersetzen.